



An die Verbände
und Vereine im Landkreis Heidenheim

Name Dieter Henle
Zimmer A 146
Telefon 07321 321-2368
Telefax 07321 321-2420
d.henle@landkreis-heidenheim.de

Ihre Zeichen
Nachricht vom
Unsere Zeichen
Nachricht vom

10.11.2016

Vereinbarung zum Kinderschutz in Organisationen und Vereinen der Kinder- und Jugendarbeit

Verwaltungsgebäude
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

www.landkreis-heidenheim.de

am 1. Januar 2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Unter anderem wurde dabei auch der § 72a SGB VIII – „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ neu gefasst. Der Paragraph regelt die so genannte Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – und zwar nicht nur hauptamtlich, sondern auch im Rahmen einer ehrenamtlichen Betreuung und Begleitung. Damit soll verhindert werden, dass Kinder und Jugendliche durch Betreuer/innen gefährdet werden, die wegen einer Sexualstraftat verurteilt worden sind.

Telefon 07321 321-0
Telefax 07321 321-2410
post@landkreis-heidenheim.de

Kreissparkasse Heidenheim
BLZ 632 500 30
Kto.-Nr. 880 347
IBAN: DE10632500300000880347
BIC: SOLADES1HDH

Postbank Stuttgart
BLZ 600 100 70
Kto.-Nr. 5349 706
IBAN: DE96600100700005349706
BIC: PBNKDEFF

Diese Vorschrift wirft in vielen Vereinen und Organisationen Fragen und Verunsicherungen auf. Wer muss wann das Führungszeugnis vorlegen? Wer muss sich das Zeugnis anschauen? Was ist mit dem Datenschutz und wie kann diese Regelung umgesetzt werden, sodass die Ehrenamtlichen nicht das Gefühl bekommen, unter einem Generalverdacht zu stehen?

Sprechzeiten
Montag - Freitag 8:00 - 11:30
Montag 14:00 - 16:00
Donnerstag 14:00 - 17:30
Termine nach Vereinbarung

UST-IdNr. DE145617772

Um eine gute und gemeinsame Lösung zu finden, haben wir uns in Abstimmung mit den Vertretern des Blasmusik-Kreisverbandes, des Deutschen Rotes Kreuzes – Kreisverband Heidenheim, dem Eugen-Jaekle-Chorverband, dem Evangelischen Jugendwerk Bezirk Heidenheim, dem Katholischen Dekanat Heidenheim – Jugendreferat, dem Kreisfeuerwehrverband Heidenheim, dem Kreisjugendring Heidenheim, dem Kreisverband der Rassekaninchenzüchter, dem Kreisverband für Obstbau, Garten und Landschaft Heidenheim, dem Schützenkreis Heidenheim im Bezirk Mittelschwaben Württembergischer Schützenverband 1850 e.V. sowie dem Sportkreis Heidenheim im Württembergischer Landessportbund dem Thema der Umsetzung angenommen.

Deswegen haben wir eine umfassendere Handlungsempfehlung formuliert, die das Thema Prävention in den Vordergrund stellt. Eine Arbeitshilfe zu konkreten Fragestellungen und zur Umsetzung des § 72a SGB VIII wurde ebenfalls erarbeitet. Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 die Handlungsempfehlung befürwortet und zur Umsetzung freigegeben.

Das Jugendamt ist nun verpflichtet, mit allen Organisationen und Vereinen der Kinder- und Jugendarbeit, eine Vereinbarung abzuschließen, in der die Umsetzung des § 72a SGB VIII geregelt wird. Für die Vereine erfolgt der Abschluss einer Vereinbarung auf freiwilliger Basis. Die erarbeitete Handlungsempfehlung entspricht in vollem Maße dieser gesetzlich geforderten Vereinbarung. Vereine und Organisationen, die über die Vereinbarung hinaus nach einem Kinderschutzkonzept handeln, bekommen ein Qualitätssiegel „Kein Raum für Missbrauch“ verliehen. Zudem erhalten die ersten 10 Organisationen, denen das Siegel verliehen wird, 200 Euro für deren Jugendarbeit! Über den Kreisjugendreferenten bekommen Sie das Qualitätsmerkmalembblem im JPG-Format zur freien Verwendung auf Flyern, Homepage etc..

Zusammen mit dem WLSB planen wir aktuell eine Informationsveranstaltung, die voraussichtlich Ende Januar 2017 stattfinden soll und in der Sie die Möglichkeit haben werden, noch offene Fragen zu klären. Dazu lädt der Landkreis Heidenheim Sie zu gegebener Zeit ein. Bitte teilen Sie uns mit beigefügtem Rückmeldeformular Ihr Interesse an einer solchen Veranstaltung mit.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Kinderschutzvereinbarung in zweifacher Ausfertigung. Ich bitte Sie, ein von Ihnen unterschriebenes Exemplar an den Kreisjugendreferenten zusammen mit dem Ansprechpartner im Verein für dieses Thema zurück zu schicken:

Landratsamt Heidenheim
Herrn Harald Wirth
Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim
Fax: 07321 321-2320; E-Mail: H.Wirth@landkreis-heidenheim.de

Die ausgearbeitete FAQ-Liste zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis im Ehrenamt können Sie ebenfalls der Handlungsempfehlung entnehmen, wie auch Musterformulare, die Ihnen die Arbeit erleichtern sollen. Diese und weitere notwendige Unterlagen sind auf der Homepage des Landkreises unter folgendem Link hinterlegt:

<http://www.landkreis-heidenheim.de/Landratsamt/Organisationseinheit/JugendundFamilie/Kreisjugendreferent/index.htm>

Sollte in Ihrem Verein/in Ihrer Organisation keine Kinder- und Jugendarbeit erfolgen, ist dieses Schreiben für Sie gegenstandslos.

Für weitere Fragen und Anmerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir bedanken uns für Ihre aktive Unterstützung zum Wohle der uns Schutz befohlenen Kinder und Jugendlichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Henle
Sozialdezernent

Anlagen: - Vereinbarung in 2-facher Ausfertigung
- Bewerbungsformular Qualitätssiegel „Kein Raum für Missbrauch“ inkl. Teilnahmevoraussetzungen